

Antragsformular

Antragsteller/in

Name Vorname

Matrikelnummer

Straße, Hausnr.: PLZ: Ort:

Telefon: E-Mail:

Kind(er)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Reguläre Betreuungseinrichtung (Kita, Hort, Tagesmutter, Ort, reguläre Betreuungszeit)

Angaben zur Veranstaltung

Titel / Grund:

Datum und Ort:

Bezug zum Studium / zur Promotion:

Angaben zur Kinderbetreuung:

Datum und Zeitraum:

am in der Zeit von bis Uhr

am in der Zeit von bis Uhr

am in der Zeit von bis Uhr

(bitte erforderlichenfalls auf separatem Blatt weiterführen)

betreuende Person / Einrichtung:

Preis pro Stunde: Gesamt:

Begründung der Betreuung:

Kontoverbindung für die Rückerstattung der Kosten

Kontoinhaber/in

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Datum, Unterschrift:

Allgemeine Hinweise zur Erstattung von Kinderbetreuungskosten

Um Studierende und Promovierende bei der Betreuung Ihrer Kinder zu unterstützen, erstattet die Europa-Universität Viadrina zusätzliche Betreuungskosten. Damit sollen Notsituationen ausgeglichen und die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Tagungen außerhalb der Öffnungszeiten von Kita, Hort und Tagesmüttern ermöglicht werden. Pro Kind und Semester können bis zu 100 Euro erstattet werden für:

- Betreuung des Kindes in Notfällen, z.B. wenn der Besuch einer Kita aufgrund von Krankheit nicht möglich ist, bei Kita-Schließzeiten oder der Teilnahme an Seminaren am Wochenende oder in den Abendstunden
- Betreuung des Kindes, um ein Qualifikationsvorhaben voran zu bringen oder abzuschließen (Abschlussarbeiten, Promotion, Hausarbeiten)
- Betreuung des Kindes während der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und hochschulöffentlichen Veranstaltungen

Bitte beachten Sie:

- Es können nur Kosten erstattet werden, die außerhalb der regulären Kinderbetreuung anfallen.
- Der Antrag ist spätestens 2 Wochen nach Ende des jeweiligen Semesters zu stellen, in dem die Betreuungskosten angefallen sind.
- Die Betreuungskosten und ggf. auch die Teilnahme an der Veranstaltung sind nachvollziehbar zu belegen und im Antrag zu begründen.
- Zum Nachweis der Kosten für die Betreuung reichen Sie bitte eine Rechnung/Quittung ein. Auf der Rechnung/Quittung müssen der Name und die vollständige Adresse der Betreuungsperson stehen.
- Für die Kostenerstattung reichen Sie bitte zusätzlich eine Immatrikulationsbescheinigung des aktuellen Semesters ein.
- Eine Erstattung kann nur auf Antrag und in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel erfolgen.
- Pro Semester und Kind können max. 100 Euro erstattet werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch weitere Kosten erstattet werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall *vor* der Antragstellung an die Familienbeauftragten.
- Die Betreuungskosten werden nach Prüfung des Antrages auf das Konto der Antragstellerin / des Antragstellers überwiesen.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte unterschrieben an:

Europa-Universität-Viadrina
Familienbüro
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)

Nadine Arnold
+49 (0)335 5534 2568

Audimax-Gebäude K 14

www.europa-uni.de/familie

familie@europa-uni.de